

Richtlinien zur Verleihung der Stuttgarter Sportmedaille

(beschlossen und in Kraft getreten am 15.10.2019)

Stand: Oktober 2019

**STUTTGART
BEWEGT
SICH!**

1. Grundsatz

Die Landeshauptstadt Stuttgart kann anlässlich der Sportlerehrung Persönlichkeiten, die sich große Verdienste um den Stuttgarter Sport erworben haben, mit der Verleihung der Stuttgarter Sportmedaille ehren.

2. Auswahlkriterien

Die zu Ehrenden müssen sich in herausgehobener, möglichst ehrenamtlicher Tätigkeit, außergewöhnliche Verdienste um den Sport in der Landeshauptstadt erworben haben. Bei der Entscheidung können auch sportliche Erfolge zusätzlich zur Beurteilung herangezogen werden.

Die zu Ehrenden müssen Mitglied eines Sportvereins und/oder Sportfachverbands auf Bezirksebene in Stuttgart sein. Ihre Verdienste müssen insbesondere in der Vereins- und/oder Verbandsarbeit für den Stuttgarter Sport wesentlich sein.

In Sonderfällen können auch andere Personen ernannt werden, die den Sport in der Landeshauptstadt nachhaltig mit entwickelt, unterstützt und/oder geprägt haben.

Es soll keine Person ausgezeichnet werden, solange sie noch eine kommunalpolitische Funktion in der Landeshauptstadt Stuttgart ausübt.

3. Auswahlverfahren

Es haben insbesondere die Sportvereine und Sportfachverbände die Möglichkeit, dem Sportkreis Stuttgart aus ihrer Sicht geeignete und den Richtlinien entsprechende Personen vorzuschlagen. Der Sportkreis Stuttgart schlägt, sofern geeignete Anträge vorliegen, jährlich dem Sportausschuss des Gemeinderats Personen zur Ernennung vor.

Darüber hinaus kann auch die Sportverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechende Vorschläge einreichen.

Die endgültige Entscheidung trifft der Sportausschuss des Gemeinderats.

4. Auszeichnung

Die zu Ehrenden erhalten die Stuttgarter Sportmedaille und eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Ehrenurkunde.

Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

„Die Landeshauptstadt Stuttgart verleiht Frau/Herrn ... für große Verdienste auf dem Gebiet des Sports die Stuttgarter Sportmedaille.
Stuttgart, ...“..

5. Inkrafttreten

Diese überarbeiteten Richtlinien treten nach dem Beschluss durch den Sportausschuss des Gemeinderats vom 15.10.2019 in Kraft.

Stuttgart, 15.10.2019

gez.
Dr. Martin Schairer
Bürgermeister für Sicherheit, Ordnung und Sport